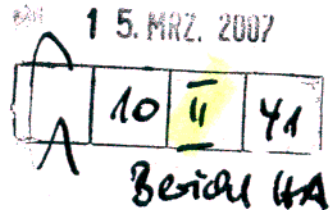
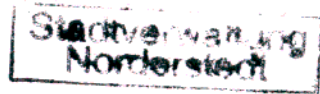


Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren | Postfach 11 21 | 24100 Kiel

Oberbürgermeister der
Stadt Norderstedt
Herrn Hans-Joachim Grote
Rathausallee 50
22846 Norderstedt



Kiel, den 13. März 2007

Bestimmung zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Grote,

mit Schreiben vom 21. Dezember 2006 haben Sie beantragt, die Stadt Norderstedt gem. § 47 JuFöG zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu bestimmen.

Nach eingehender Prüfung der Voraussetzungen habe ich nunmehr im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Landesverordnung über die Bestimmung der Großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erlassen, die ich Ihnen in der Anlage zur Kenntnis gebe.

Die Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft; die Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt wird am 15. März 2007 erfolgen (GVObI. Schl.-H. S. 181).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gitta Trauernicht
Ministerin

Anlage

Landesverordnung über die Bestimmung der Großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

**Landesverordnung über die Bestimmung der Großen kreisangehörigen Stadt
Norderstedt zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

Vom 27. Februar 2007

Aufgrund des § 47 Abs. 1 Satz 2 des Jugendförderungsgesetzes vom 5. Februar 1992 (GVObI. Schl.-H. S. 158, ber. S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006 (GVObI. Schl.-H. S. 346), verordnet das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren im Einvernehmen mit dem Innenministerium nach Anhörung des Kreises Segeberg:

§ 1

Die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt wird auf ihren Antrag für ihr Gebiet zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestimmt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 27.2.07

gez.
Dr. Gitta Trauernicht
Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren